



30.09.2021 Stellungnahme des Rates für Nachhaltige
Entwicklung

Die großen Potenziale der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Transformation und Innovationen nutzen



Die großen Potenziale der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Transformation und Innovationen nutzen

1. Viele Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, u.a. das Klimaneutralitätsziel und die Ressourcenziele, werden nur zu erreichen sein, wenn Bund, Länder und Kommunen ihre Einkaufsmacht von ca. 500 Mrd. € pro Jahr viel stärker als bisher mit Nachhaltigkeitskriterien verbinden. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist zudem ein wichtiges marktwirtschaftliches Instrument, um die Transformation der Wirtschaft und nachhaltige Innovationen zu fördern. Die Nachfrage der öffentlichen Hand nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gibt klare Signale für Unternehmen, schafft faire Wettbewerbsbedingungen und nicht zuletzt hat der öffentliche Einkauf eine Vorbildfunktion und verschafft den politischen Zielen Glaubwürdigkeit.
2. Auf der Grundlage des heutigen Vergaberechts und des geltenden Wirtschaftlichkeitsprinzips ist die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Menschenrechtskriterien beim öffentlichen Einkauf in allen Verfahrensschritten möglich, geschieht aber praktisch auf allen staatlichen Ebenen bisher nur punktuell. Das liegt u.a. an der hohen rechtlichen Komplexität, dem zusätzlichen Arbeitsaufwand, fehlenden Kenntnissen der beschaffenden Stellen in den Behörden und befürchteten Mehrkosten.
3. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt daher der Bundesregierung, aber auch den Ländern und Kommunen, die Instrumente der nachhaltigen und innovativen Beschaffung gezielt zu nutzen. Die Bundesregierung sollte in der kommenden Legislaturperiode eine ressortübergreifende Strategie für eine nachhaltige und innovative öffentliche Beschaffung entwickeln. Dazu kann auf umfangreiche Vorarbeiten der EU-Kommission zurückgegriffen werden. Eine solche Beschaffungsstrategie war schon im Jahr 2020 geplant, wurde aber Corona-bedingt verschoben. In der neuen Beschaffungsstrategie sind auch ambitionierte Ziele zu verankern, die die schwachen Beschaffungsziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ersetzen sollen.
4. Die im August 2021 verabschiedete neue Fassung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung enthält viele Elemente, die eine gute Grundlage für einen neuen Anlauf zu einer umfassend nachhaltigen Beschaffung bilden können, insbesondere mit Blick auf das Ziel einer klimaneutralen Bundesverwaltung. Für das Wirksamwerden des Maßnahmenprogramms ist es notwendig, ausreichende Ressourcen bereitzustellen. Das Maßnahmenprogramm sollte zudem besser mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft werden.



5. Der RNE begrüßt auch den im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Interministeriellen Ausschuss für nachhaltige Beschaffung zur fachlichen Erarbeitung des strategischen Rahmens. Dazu sollten auch die Länder und die Kommunen, die ein weit größeres Beschaffungsvolumen haben als der Bund, sowie die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Die neue Beschaffungsstrategie sollte vom Kabinett verabschiedet werden, um der nachhaltigen Beschaffung Gewicht zu geben.
6. Der RNE schlägt ergänzend Dialoge für Nachhaltigen Einkauf zwischen den öffentlichen Einkäufer*innen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor. Länder und Kommunen sollten eingeladen werden, sich an diesen Dialogen zu beteiligen. Dialogräume auf regionaler Ebene für Einkäufer*innen und Anbieter*innen sollten gefördert werden (z.B. mit Industrie- und Handelskammern im Rahmen des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit).
7. Ebenfalls begrüßt der Rat die im September 2021 verabschiedete neue Verwaltungsvorschrift zur klimafreundlichen Beschaffung durch die Bundesbehörden. Für deren erfolgreiche Umsetzung ist es erforderlich, mit Hilfe der Expertise des Umweltbundesamts sicherzustellen, dass in die Lebenszykluskostenanalysen die zukünftig höheren CO₂-Preise nach dem Klimaschutzgesetz (sogenannte CO₂-Schattenpreise) einbezogen werden können, ohne großen bürokratischen Aufwand auszulösen. Zudem sollte der mit dem Klimaschutz häufig eng verbundene Aspekt des zirkulären Wirtschaftens in diese Verwaltungsvorschrift aufgenommen werden. Mittelfristig erscheint es sinnvoll, die Regelungen auf gesetzliche Ebene zu überführen, damit sie bundesweit für alle Beschaffungen gelten.
8. Der Rat hält es für entscheidend, dass sich die Umwelt- und Klimaeffekte über den gesamten Lebenszyklus in den kalkulatorisch angesetzten Kosten eines beschafften Produktes niederschlagen.
9. Insgesamt ist anzustreben, von einer ausgabenorientierten hin zu einer wirkungsorientierten Haushaltsplanung zu kommen.
10. Nach Einschätzung des RNE ist es praktisch besonders wichtig, dass die jeweiligen Minister*innen sowie alle Behördenleitungen die nachhaltige Beschaffung unterstützen, ambitionierte Beschaffungsziele setzen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen in den Behörden zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch eine Professionalisierung der beteiligten Stellen in den Behörden, insbesondere der Vergabestellen.
11. Der RNE erachtet eine Zentralisierung der Vergabekompetenz in einer Behörde in der Regel als sinnvoll. Begleitend sollten entsprechende Fortbildungsprogramme ausgebaut werden, z.B. über die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungssamt des Bundes und/oder die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV). Diese Fortbildungen sind möglichst auch für die Behörden der Länder und Kommunen zu öffnen.



12. Die Instrumente der innovationsorientierten Beschaffung haben für die Entwicklung und Etablierung besonders nachhaltiger Beschaffungsoptionen ein großes Potenzial. In der Innovationsförderung des Bundes werden aber die Instrumente der innovationsorientierten Beschaffung bisher kaum genutzt. Durch die innovationsorientierte Beschaffung können neuartige Lösungen in Form von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen entwickelt und an den Markt gebracht werden. Deshalb empfiehlt der Rat der Bundesregierung zu prüfen, ob z.B. die prozessbedingten Mehrkosten bei innovativen Beschaffungsverfahren (insbesondere über funktionale Leistungsbeschreibungen) durch ein Förderprogramm teilweise abgedeckt werden können.

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2020 Dr. Werner Schnappauf, stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. Imme Scholz. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de